

Der Grabstein des Burggrafen Heinrich von Drachenfels zu Rhöndorf.

Von

Hermann Hüffer.

An der Aussenwand der Kapelle zu Rhöndorf bemerkt der Vortübergende einen aufgerichteten Grabstein. Die Höhe beträgt 2,20 m; die Breite 1,20 m. In der Mitte zeigt sich auf einem Wappenschild das Wappen der Burggrafen von Drachenfels: der (heraldisch) nach rechts gewendete Drache; über demselben als Helmzier ein wachsender Drache in vergrösserter Gestalt; unter dem Wappenschild ein Tottenkopf mit kreuzweise liegenden Gebeinen und darüber auf einem Spruchband die Legende: „O homo memento mori.“ An den vier Ecken sind vier verschiedene Wappenschilde angebracht und zwischen denselben eine Umschrift, die bisher, soviel ich finde — auch in dem schätzbaren Werke über das Decanat Königswinter von Maassen (S. 71) — nicht ganz genau abgedruckt wurde. Sie lautet von der oberen Schmalseite angefangen: „Anno domini 1530 — tercia die mensis may obyt nobilis — vir Hinricus — dominus in Draehenfeltz cuius anima requiescat in pace“.

Von den vier Schilden an den Ecken zeigt das oben, heraldisch zur rechten Seite, aber links vom Beschauer befindliche das väterliche Wappen von Drachenfels, dann folgt das Wappen des Geschlechtes Palant, welchem Heinrichs Mutter Alveradis entstammte; in goldenem Felde drei schwarze Querbalken. Auf dem Schilde unten, links vom Beschauer, bemerkt man das Wappen von Wevelinghoven: in rothem Felde zwei silberne Querbalken, zur Erinnerung an die väterliche Grossmutter Margarethe. Das vierte Wappen unten rechts vom Beschauer erklärt sich nicht so leicht,

und geneigte Leser werden entschuldigen, wenn wir ihnen die Schwierigkeit genealogischer Untersuchungen in einem schlagenden Beispiel einmal vor Augen stellen. Es wäre Unrecht, dergleichen als leere Spielerei zu betrachten; nicht selten ist es für die Entscheidung wissenschaftlicher und zugleich für die Praxis bedeutender Fragen unerlässliche Vorbedingung.

Bei dem Wappen des Grabsteins leitet die nächste Vermuthung auf Heinrichs mütterliche Grossmutter, welche von Alfred Robens und nach ihm von L. v. Ledebur Friederike von Schalmen, von A. Fahne Friederike von Schwalmen, Erbin zu Laurensberg, genannt wird¹. Mit dem von Fahne (II, 134) beschriebenen, aber ungenau abgebildeten Wappen der Schwalmen — einem quergeheilten Schild, oben in Hermelin ein Turnierkragen mit fünf Latzen — stimmen jedoch die Figuren auf dem Grabstein gar nicht überein. Wenig mehr mit dem Wappen der Lintlar von Schallenberg, welche Ledebur mit den Schwalmen für identisch hält: einem Querbalken oben und unten mit drei heraldischen Lilien besteckt. Von neueren Schriftstellern: unter andern von Joseph Strange, ferner in der Vierteljahrschrift für Heraldik und von E. Richardson wird die Grossmutter zudem nicht Friederike, sondern Fulcona genannt². Um die Zweifel zu lösen, bedurfte es der gütigen Unterstützung des stadtkölnischen Archivars Herrn Dr. Hansen und zwei anderer mit der rheinischen Genealogie vorzüglich vertrauten Gelehrten. Die Mittheilungen der beiden Letzteren lasse ich am liebsten wörtlich folgen. Herr Geheimer Rath Harless schreibt:

„Das fragliche Wappen ist wohl ohne Zweifel das des ritterlichen Geschlechts Derer von Schwalmen (Swalme, Swalmen), welche im Jülichschen mehrfach begütert waren und als Grundwappen einen quergeheilten Schild (roth und blau) führten, welchem nach und nach Beizeichen aufgelegt wurden. So zeigt in einer Urkunde vom 26. Februar 1363 das Siegel Segers von Swalmen, Sohn Ritters Werner Vusken von Swalmen, den quergeheilten Schild und im oberen Theile desselben zwischen dem überdecken-

1) Robens, Der ritterbürtige Adel des Grossherzogthums Niederrhein, Aachen 1818, II, 194. — Ledebur, Archiv für Adelsgeschichte, Berlin 1865, II, 279. — Fahne, Kölnische, jülichische und bergische Geschlechter, Köln, 1848, I, 326.

2) J. Strange, Beiträge zur Genealogie, Köln 1867, II, 11; Vierteljahrschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie, Berlin 1873, I, 316. E. Richardson, Geschichte der Familie Merode, Prag, 1881, II, 16, 18, 228.

den Turnierkragen 4 kleine Zapfen, fast wie Pfeilspitzen aussehend, und am 28. April 1377 siegelt Seger von Swalme mit oben 4 oder mehr Zapfen (Rhomben), unten 3 kleinen Lilien in gleichfalls quergetheiltem Schilde. Die Wappenabbildung bei Fahne, II, S. 134 ist incorrect. Wie ich annehme, haben die etwas schwankenden Beizeichen sich später, und also auch im Grabdenkmal von 1530, zu 3 den Querbalken deckenden länglichen Lilienstäben oder Liliensceptern entwickelt.“

„Dass die betreffende Grossmutter Heinrichs von Drachenfels eine von Swalmen war, geht auch aus einem hier befindlichen grossen Stammbaum des Palantschen Geschlechts aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts hervor, in welchem als Gattin des Johann von Palant zu Kinsweiler eine N. von Swalmen zu Berg aufgeführt ist. Die Vornamen der letzteren hat der Verfasser des anscheinend fleissig zusammengestellten Stammbaums offenbar nicht gekannt; dagegen nennt eine handschriftliche Stammtafel — des s. g. Pielsticker'schen Manuskripts über die nobilitas equestris Rheni inferioris um 1760 — die Gattin Johanns des Jüngeren, Herrn zu Kinsweiler, Nothberg und Laurensberg „Fulckina seu Friderica à Sch(w)almen, filia heres Segeri domini in Laurensberg“, unter Beisetzung des angeblichen Heirathsjahres 1453. Fulckina und Friderica sind freilich verschiedene Namen (Fulckina = Volquina?), zeigen aber, dass auch Pielsticker in Betreff des Vornamens im Zweifel war. Die Pielsticker'sche Arbeit ist übrigens Quelle für Robens und Fahne gewesen. Die Verwandtschaft des Swalmen'schen Wappens mit demjenigen der Kölner Patrizier von Lintlar, gen. Schallenberg, ist wohl unstrittig; v. Ledebur geht aber gewiss zu weit, wenn er aus derselben eine Geschlechts-Identität folgert. Richtig, bis auf den unsicheren Vornamen Friderike, wird aber die Ahnentafel bei v. Ledebur sein.“

Herr Hauptmann v. Oidtman schreibt: „Das Wappenschildchen, welches wie das Wevelinghoven'sche auf dem Kopfe steht bezw. den oberen Wappenschildchen zugekehrt ist (die Rundung ist die untere Seite!), soll thatsächlich das Wappen der „Vusken von Swalmen“ darstellen. Der Steinmetz hat mit den Hermelinschwänzchen dieses Wappens nicht zurecht kommen können und hat daraus die zur Darstellung gelangten unbestimmbaren Figuren gemacht. Das Wappen der Vusgen von Schwalmen war nämlich getheilt, oben Hermelinschwänzchen, manchmal 2 Reihen, manchmal ohne Hermelinschwänzchen, statt dessen ein Turnierkragen. Der Steinmetz hat

die ihm fremden Figuren, vielleicht nach einer mangelhaften Vorlage, über den ganzen Schild nach seinem Gutdünken vergrößert. Die Vuskin v. Schwalmen (auch Swalmen) führten den Namen von der Herrlichkeit Swalmen an der Mündung der Swalm in die Maas. Von der ehemaligen Burg, die abseits des Dorfes (rechts, jetzt neben der Bahnlinie Venlo-Roermond) liegt, ist nur noch ein Thurmrest und Mauertrümmer vorhanden. Der Heirathsvertrag der Fulcona v. Swalmen mit Johann von Palant dem jüngeren zu Nothberg, dem Sohne Werners von Palant, Herrn von Breidenbent, vom 30. Sept. 1422 ist noch im Original im Stadtarchiv zu Köln (Nr. 9908) vorhanden. Von den Siegeln sind nur noch ein Palant'sches und das des Godart Greyn erhalten. Die Braut erhielt zur Mitgift Schloss und Haus St. Laurentinsberg bei Aachen. Siegel der „Vusgen (das Wort ist Familienname!) v. Swalmen“¹ finden sich skizzirt in der Redinghoven'schen Sammlung [in München], an einer Urkunde im Aachener und verschiedenen Urkunden im Kölner Stadtarchiv“.

Herr von Oidtman hatte die Güte seine Briefe durch Abzeichnungen alter Siegel zu erläutern, welche seine Ansicht über die ursprüngliche Bedeutung der dem Wappenschild der Schwalmen aufgelegten Beizeichen bestätigen.

Der sonderbare Name Fulcona oder Fulckina kommt, wie es scheint, in dieser Form zuerst in dem Pielsticker'schen Manuskript 1760 vor. In dem Ehevertrag vom 30. September 1422 und in einer Urkunde vom 17. Januar 1476 lautet er Vulgin², wahrscheinlich gleichbedeutend mit Volkwin oder Volkwina³. Man könnte freilich

1) Der Name Vusken findet sich unter anderem auch in einer Urkunde des Seger Vusken von Swalmen von 1313, in einer Urkunde Wilhelms, Herrn zu Cranendunck, vom 10. Januar 1314, in welcher Sygerus Voskini de Sualmis erwähnt ist, in einer Urkunde des Werner Vusgin von Swalmen von 1352. Spätere gültige Mittheilung des Herrn v. Oidtman. Vgl. Nijhoff, Gedenkwaaardigheden uit de Geschiedenis van Gelderland, I, 150, Arnheim 1830. Im 2. Bande S. 248 u. 284 erscheint ein und derselbe Mann am 8. September 1369 als Warnerius Voeskyn de Swalmen und am 23. September 1371 einfach als Wernerus de Swalmen. Bei R. Scholten, Urkundliches über Moyland und Till im Kreise Cleve (Annalen 50, 115) wird am 11. Januar 1459 „Jan Voeskens kaetstat“ veräußert.

2) Richardson a. a. O. II, 228.

3) Eine „Muhme Volsquin von Neukirchen“ wird bei Fahne a. a. O. I, 275 erwähnt. Förstemann, Altdeutsches Namenbuch, Nordhausen 1856, I, 1335, citirt Wolwin aus Günthers Codex diplom. Rheno-Mosellanus, Coblenz 1822, Nr. 17 vom Jahre 964. Für Folcwin bei Förstemann a. a. O. I, 446 zahlreiche Beispiele.

auf die Vermuthung kommen, er sei nur eine Corruption des den Mitgliedern des Geschlechts v. Schwalmen meistens beigelegten Familiennamens Vusgen. Diese Vermuthung wird aber schon durch den Ehecontract vom 30. September 1422 widerlegt. Denn nach einer gütigen Mittheilung des Herrn Dr. Hansen wird die Braut als „Fulssgin, elige dochter Segers von Schwalmen“, also offenbar mit dem Rufnamen bezeichnet. Jedenfalls steht es fest, dass das fragliche Wappen der mütterlichen Grossmutter des Burggrafen Heinrich aus dem Geschlechte v. Schwalmen angehört. Die Wappen des Grabsteins bezeichnen den Anfang einer Ahnentafel.

Der Wunsch: *Requiescat in pace* erscheint für Heinrich besonders passend; denn durch eigene Schuld war seinem Leben der Friede lange fern geblieben. Ein blutiges Familiendrama ist zwischen den Zeilen des Grabsteins zu lesen, erinnernd an die Sage von den „feindlichen Brüdern“, nur dass darin das Funkeln des Goldes wahrscheinlich eine grössere Rolle spielte als das Funkeln schöner Augen. Heinrichs Urgrossvater, Johann von Drachenfels, vererbte bei seinem Tode 1455 auf seinen ältesten Sohn Godart die Schlösser Drachenfels und Gudenau. Godart, der seinem Vater schon 1456 im Tode nachfolgte, hinterliess vier Söhne; sie wurden der Vormundschaft des Grafen Ruprecht von Virneburg und ihres Oheims Heinrich von Drachenfels unterstellt, der dann am 18. Oktober 1457 auf 7 Jahre — vermuthlich bis zur Mündigkeit der Neffen — vom Erzbischof Dietrich II. von Köln die Belehnung mit Drachenfels und Gudenau erhielt¹. Diese Verwaltung wurde, wie es scheint, sehr eigennützig geführt, und nach dem Tode Heinrichs (am 6. April 1472) wussten seine drei Söhne: Heinrich, Johann und Godart, sich in dem Besitz des Schlosses Drachenfels zu erhalten, um so leichter, als der älteste Sohn des 1456 verstorbenen Godarts, Claus, ein unstetes Leben

1) Vgl. das Gräflich v. Mirbach'sche Archiv zu Harff, bearbeitet von Leonard Korth, Bd. II, Nr. 472 in den Annalen d. hist. V. f. d. Niederrh., Heft 57, S. 78, und Korth, Schloss Gudenau, S. 9. Nach A. von Haeften, Die Lehnhöfe am Niederrhein, bei Lacomblet, Archiv, V, 478 soll Godart 1456 nur Gudenau, der andere Bruder, Heinrich, Schloss Drachenfels erhalten haben. Im Harff'schen Archiv fehlt leider jede Verfügung, die darauf hindeutete. Ganz leer scheint aber Heinrich nicht ausgegangen zu sein; in der Urkunde des Erzbischofs, Dietrich vom 18. Oktober 1457 werden die Einkünfte von Drachenfels und Gudenau zwischen den Kindern Godarts und ihrem Oheim Heinrich getheilt, ersteren die Unterhaltung von Gudenau, letzterem die von Drachenfels auferlegt. Vgl. auch J. Strange a. a. O. V, 16.

führte. Zuerst streitet er gegen seinen Lehnsherrn, den Erzbischof Ruprecht, dann ebenso eifrig für denselben gegen dessen Gegner, den kölnischen Administrator Hermann von Hessen, sodass er von Hermann, nachdem dieser 1480 als Erzbischof anerkannt war, des Landes verwiesen wurde. Seine Tapferkeit verschaffte ihm aber die Gunst des Erzherzogs Maximilian von Oesterreich und des Erzbischofs Johann II. von Trier. Der Erzherzog verleiht ihm am 9. Oktober 1478 eine Rente von 100 Gulden, und der Erzbischof ernennt ihn am 20. März 1491 zum Amtmann in Baldeneck mit einem Jahresgehalt von 50 Gulden¹. Auch mit seinem Landesherrn wieder ausgesöhnt, kehrte er, nach dem Tode seiner Brüder als einziger Erbe der väterlichen Güter, 1493 in die Heimath zurück. Aber hier fand sein Leben einen plötzlichen, traurigen Abschluss. Denn als er in die von seinen Vettern besetzte Burg Drachenfels einziehen wollte, wurde es ihm von dem Burggrafen Heinrich verweigert. Es kam zu einem Wortwechsel, der damit endete, dass Heinrich seinen Vetter erstach. Die gleichzeitige Koelhoffische Chronik erzählt darüber: „It was ein ritter, genoempt her Clais van Drachenfels, ind der was ein zit lank in unwillen ind ungenaden des buschofs van Coellen, dairumb he uis dem lande sin moist, ind hierenbinnen so waren sin neven up dem slos zo Drachenfels. nu quam it, dat he widder quam in des buschofs genaden, der vurss. [d. i. vurschreven] ritter. dae he widder zo lande was komen ind gesan up sin slos zo Drachenfels inzogain, so wart eme dat geweigert van sinen maegen. so begaf it sich, dat der vurss. ritter up ein zit sas hieneden mit sinen knechten, ind dae quam sin neve van dem slos ind etzliche ander me. der ritter sprach eme vruntlich zo, ind sin neve sprach: ‚du bis niet min oeme noch ich dine neve.‘ ind van stunt an overviel he in ind stach eme vil doitwonden, also dat der ritter starf up der stat². darnae wart der buschof vermaent

1) Archiv zu Harff, Annalen 57, 149, 182.

2) Der Mord geschah nicht nahe bei der Burg, sondern am Burgwege, wo dieser unterhalb des zweiten Kucksteiner Hofes eine Krümmung nach Königswinter macht. Noch zu Anfange dieses Jahrhunderts bezeichnete ein jetzt verschwundenes hohes Kreuz die Mordstätte, vielleicht dasselbe Kreuz, welches gemäss der Sühne vom 29. Oktober 1508 der Mörder seinem erschlagenen Vetter errichten sollte, vgl. Ledebur a. a. O. II, 276; Harbes, Zur Geschichte des Siebengebirges und der Burgsitze desselben, Annalen d. h. V. 46, 9. Der Tag des Mordes ist nicht bestimmt; eine Urkunde vom 18. März 1493 nennt noch „Heinrich und Claus beide Herren zu Drachenfels“. Strange a. a. O. V, 18.

van anderen fursten, dat he sulchen jemerlichen mort niet lies ungewrochen, as he ouch dede. ind dairumb, as was komen be-
quemheit der zit, zoich der buschof dairvur mit macht ind gewan
it binnen einre kurtzer zit als vurss., ind stach do sin wimpel dae
nis ind behelt die noch^{1,4}

Am 2. November 1493 hatten die Brüder Johann und Godart — Heinrich war ins Ausland geflohen — sich zu einem Ver-
trage verstehen müssen, durch welchen sie bis zum Ausspruch
eines zu berufenden Schiedsgerichts die Drachenburg Tags darauf
zu einem Drittel dem Grafen von Nassau für den Erzbischof, und
zu zwei Dritteln dem zweiten Gemahl ihrer Mutter, dem Ritter
Vincenz von Schwanenberg für das Domcapitel ausliefern sollten.
Erst 1508, nach dem Tode des Erzbischofs Hermann IV. († 19.
Oktober 1508), wurde der Burggraf Johann wieder in den Bes-
itz der Burg gesetzt. Der dritte Bruder, Godart, war um diese
Zeit, wie es scheint, schon gestorben. Der älteste, Heinrich, er-
hielt die Zusage freien Geleites, bis der künftige Landesherr ihm
wieder Frieden im Erzstift verliehen habe. Aber dieser Gnaden-
act liess noch lange auf sich warten. Erst 1526 wurde Heinrich
auf dringende Fürbitte des Herzogs Johann von Cleve von dem
Erzbischof Hermann V. als Burggraf von Drachenfels wieder an-
erkannt². Vier Jahre hat er noch gelebt. Als er am 3. Mai 1530,
gleich den beiden Brüdern und den vier Vettern kinderlos, ver-
starb, ging auch das alte Ministerialengeschlecht des Cassiustifts
in männlicher Linie zu Ende. Es folgten, wie schon der frühere
Aufsatz (s. oben S. 22) erwähnte, Belehnungen an andere Ge-
schlechter, bei denen freilich die weibliche Verwandtschaft mit
den alten Besitzern Berücksichtigung fand.

In der Abteikirche zu Heisterbach, auf der rechten Seite des
Chors vom Eingange gerechnet, wurde Heinrich begraben zwischen
seinem, am 15. Januar 1516, verstorbenen Bruder Johann³ und

1) Cronica van der hilliger stat van Coellen, bearbeitet von Dr. H. Cardauns, in Chroniken der niederrhein. Städte, Cöln, III, 887, Leipzig 1877.

2) Am 15. Juni 1526 wird die Urkunde' eines Kaufvertrages mit dem Cassiustift von dem Erzbischof und Heinrich von Drachenfels unter-
siegelt, Archiv zu Harff, Annalen, 57, S. 256.

3) Vgl. Fahne I, 81; Rheinischer Antiquarius III, 8, 8. Nach der bei
Mering a. a. O. I, 35 sehr fehlerhaft mitgetheilten Grabschrift wäre er im
Januar 1513 gestorben. Wohin sind die Grabsteine Johanns und des äl-
teren Herrn v. Drachenfels gekommen? Von Pick in der Miscelle: Allerlei
über Heisterbach, Annalen 25, 277 werden sie nicht verzeichnet.

einem älteren Geschlechtsgenossen. Nach der Aufhebung der Abtei, nach der barbarischen Zerstörung der Kirche, gelangte der Stein — das Jahr liess sich noch nicht feststellen — nach Rhöndorf in den Besitz des kölnischen Kaufherrn Essingh, welcher am 5. Mai 1836, mit Genehmigung des Pfarrers und mit Einwilligung der Rhöndorfer Gemeinde, den Bürgermeister Bulte von Honnef um Erlaubniss bittet, den Stein an der östlichen Aussen-seite der Capelle aufzurichten, eine Erlaubniss, die am folgenden Tage gern erteilt wird. In neuester Zeit hat der Orts-Verschönerungsverein ein Schutzdach errichtet, das Denkmal gegen den Tropfenfall zu sichern; aber die Unbilden der Witterung müssen doch über kurz oder lang der feinen Steinmetzarbeit verderblich werden. Man könnte es nur billigen, wenn die merkwürdige steinerne Urkunde in dem Bonner Provinzial-Museum¹ oder, wie beabsichtigt wurde, in dem neu zu erbauenden Rathhause von Honnef einen Platz erhielte. Einstweilen hat Herr Bürgermeister Wächter von Honnef den Grabstein photographiren lassen; nach dieser gütigst zur Vervielfältigung überlassenen Abbildung wurde der diesen Blättern beigegebene Lichtdruck hergestellt.

1) Darauf hat schon E. v. Oidtman hingewiesen in dem Aufsätze: Schutz den Grabsteinen! Annalen 58, 179.